



Beschluss der 31.Landesmitgliederversammlung (LMV) in Wunsiedel vom 19. bis 21. Oktober 2012

Frauen in den Landtag – Für ein bayerisches Paritätsgesetz

1919 durften Frauen das erste Mal in Bayern wählen. Seitdem haben sich Frauen den Weg in die Parlamente erkämpft. Doch immer noch ist Parteipolitik vor allem Männersache. Der Frauenanteil im bayerischen Landtag liegt bei 31,0%. Frauen sind politisch also deutlich unterrepräsentiert im Freistaat. Doch nur wer mitspielen kann, kann auch mitbestimmen und Frauen müssen die Parlamente erobern, um nicht fremdbestimmt zu werden. Ein demokratischer Staat lässt sich ohne Frauen nicht machen und demokratisch meint unweigerlich auch geschlechtergerecht.

Gleichberechtigung jetzt!

1994 wurde per Grundgesetzänderung dem Gleichstellungsartikel Artikel 3 in Absatz 2 der folgende Satz hinzugefügt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Da selbst Bayern dem Grundgesetz untersteht, wird somit unmissverständlich klar, dass das Grundgesetz den Freistaat zu Maßnahmen und Gesetzgebungen zur Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter verpflichtet und uns in unserem Ziel patriarchale Verhältnisse zu überwinden bestätigt.

Bisher wurde allerdings von Seiten der Regierung nichts unternommen um die politische Teilhabe von Frauen zu erhöhen. Auf der einen Seite ist es erforderlich, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sowie die politische Kultur zu verändern. Da dies ein langwieriger Prozess ist, sind wir überzeugt, dass es gleichzeitig gesetzliche Regelungen braucht, die die gleiche Repräsentanz von Frauen in kurzer Zeit ermöglichen und männliche Strukturen aufbrechen können: Quoten – auch in den Parlamenten! Diese geben Frauen ein Instrument an die Hand, gleiche Teilhabe und gesellschaftliche Veränderungen einzufordern.

Ein neues Wahlrecht für den Landtag – geschlechtergerecht

Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert die Einführung einer 50-prozentigen Mindestquotierung der Bezirkslisten zur Landtagswahl. Der erste Listenplatz kann entweder ein Frauenplatz oder ein offener Platz sein. Wenn der erste Listenplatz mit einer Frau besetzt wird, sind die ungeraden Listenplätze den Frauen vorbehalten; wenn der zweite Listenplatz mit einer Frau besetzt wird, sind die geraden Plätze den Frauen vorbehalten. Die jeweils alternierenden Plätze werden offen besetzt. Die Liste ist zu Ende, sobald die Quotierung nicht mehr gewährleistet wird. Sollten die Parteien dem nicht nachkommen, wird die Liste nicht zugelassen. Da das bayerische Wahlrecht ein offenes Listensystem beinhaltet und den Wählenden erlaubt, die Reihenfolge der Kandidierenden auf der Liste zu ändern, ist die Freiheit der Wahl noch gegeben und für ein Paritätsgesetz wäre Rechtssicherheit ohne weiteres möglich.

Konzeption der Erststimme überdenken

Das politische System ist keineswegs geschlechtsneutral, sondern von Männern gemacht und institutionalisiert eine von Männern dominierte politische Kultur.

Denn auch heute hat die weibliche Direktkandidatin Seltenheitswert: Von Männernetzwerken dominierte Parteien besetzen Direktkandidaturen oft mit Männern. Das bayerische Wahlrecht, das die Stimmen aus den Direktkreisen, die meisten von Männern besetzt werden, zu den Listenstimmen hinzuzählt, ist somit gerade aus feministischer Sicht zu kritisieren.

Die Landesversammlung fordert den Landesvorstand auf, binnen eines Jahres einen Wahlrechtsvorschlag zu entwerfen, der eine paritätische Besetzung des Landtags ermöglicht. Die Basis ist in die Erarbeitung miteinzubeziehen.

Beschluss der 31. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Wunsiedel (Oktober 2012)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)